

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 22. Gemeinderatssitzung am 18.12.2012

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl (20:26 Uhr), Andrea Rimml, Birgit Raggl, Hermann Gabl für Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Ing. Johannes Larcher (20:13 Uhr), Mag. Wolfgang Neururer, Mag. Franz Staggl, Karlheinz Neururer (20:26 Uhr),

Nicht anwesend und entschuldigt

Karlheinz Tschuggnall

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Ing. Roland Plattner

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2012

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Schreibweise des Ortes Timmls

Bei der ersten urkundlichen Erwähnung (aus dem Jahr 1245) im Zuge eines Rechtsgeschäftes des Stiftes Stams wurde der Weiler „Timmls“ mit nur einem m geschrieben, auch die älteste erhaltene Ortstafel beim Haus von Bernhard Knabl („s`Naze Haus“) hat die Schreibweise „Timls“.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der offiziellen Schreibweise (die Straßenbezeichnung im Meldewesen wurde ja mit „Timmls“ geführt) auf nunmehr „Timls“.

3. Haushaltsplan 2013: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Es sind bis auf die Anpassung bei der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr sowie beim Friedhof Arzl keine Gebührenerhöhungen geplant. Die Mindestsätze bei der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr werden vom Land Tirol vorgegeben, wenn man eine diesbezügliche Förderung möchte. Bei der Friedhofsgebühr für Arzl soll es zu einer Erhöhung kommen, da diese schon lange nicht mehr angepasst und dort heuer kräftig investiert wurde. Bgm. Neururer berichtet, dass beim Grabmachen in Arzl immer mehr der Bagger zum Einsatz kommt, was die Kosten steigen lässt. Er wäre für eine Erhöhung der Kosten für das Grabmachen von bisher € 300,00 auf € 400,00. Bezüglich des Urnengrabes hätte er sich die gleichen laufenden Kosten wie beim Erdgrab, aber für die Grabplatte u.a. zusätzlich noch einmalige Kosten von € 1.500,00 vorgestellt. Immerhin haben die Urnengräber dementsprechend gekostet und wenn man bei einem Erdgrab z.B. ein Eisenkreuz oder einen Marmorstein nimmt kostet es das Vielfache eines Urnengrabes. Urnenbestattungen können zwar auch in Erdgräbern stattfinden, aber da wird man die Regelung festschreiben, dass nur in schon durch herkömmliche Erdbestattungen verwendete Gräber dazu hergenommen werden können, d.h. nicht allein durch Urnen Erdgräber besetzt werden und zudem diese ortsüblich mit einem Eisenkreuz oder Stein versehen werden müssen (diesbezüglich muss dann die geplante Friedhofsordnung gestaltet werden).

GR Ing. Johannes Larcher betritt das Sitzungszimmer.

Die Gemeindeabgaben wären wie folgt geplant:

	Gebühren 2012	Gebühren (Änderungen) 2013
Abgabenart		
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	
Vergnügungssteuer	laut Satzung	
Hundesteuer	jeder Hund EUR 75,00	
Abgaben nach dem Tir. VerkehrsaufschlieÙungsg.	EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,92	
Wasseranschluss	EUR 1,00 je m ³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2010	
Wasserbenützungsgebühr	EUR 0,50 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.10	
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 3m ³ . EUR 16,00 für 20m ³	
Kanalanschlussgebühr	EUR 5,10 je Kubikmeter umbauten Raum	EUR 5,24
Kanalbenützungsgebühr	EUR 1,994 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2011 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	EUR 2,048 ab 01.08.2013
Müllgrundgebühren	Grundgebühr € 37,00 p/Pers./Jahr Restkübelgeb. € 3,00 pro Ent- leerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei.	.

Bioabfall	Grundgebühr € 17,00 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 56,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 112,00 für 39 Entleerungen im Jahr	.
Friedhofsgebühr (Arzl)	EUR 20,00	EUR 25,00
Kosten für Urnengrab (Arzl)		EUR 1.500,00 einmalig
Grabmachen (Arzl)		EUR 400,00
Kindergartenbeitrag	ab September 2011 alle frei	
Kompressorleihgebühr	EUR 14,00 je Stunde	
Traktor ohne Fahrer	EUR 26,00 je Stunde	
Traktor mit Fahrer	EUR 51,00 Stundensatz	
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	EUR 25,00 Stundensatz	
RECYCLINGHOF		
Sperrmüll	EUR 0,20 je kg	
Holz	EUR 0,20 je kg	
Eisen	EUR 0,20 je kg	
Elektronikschrott	Kostenlos	
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenlos	
Kühlgeräte	Kostenlos	
Bauschutt		über Hilti & Jehle!
Aushub		über Hilti & Jehle!
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00	EUR 2,10	
Schwarz-Weiß-Kopien	EUR 0,10	
Farbkopien	EUR 0,30	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der oben genannten Gemeindeabgaben.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan 2013 wurde von Bgm. Siegfried Neururer in Zusammenarbeit mit AL Barbara Trenkwalder erstellt und in der Budgetsitzung vom 27.11.2012 vom Gemeinderat überarbeitet.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 anschließend vom 27.11.2012 bis 19.12.2012 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Der Haushaltsplan 2013 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 6.072.300,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 730.000,00 auf. Gesamt wurden somit EUR 6.802.300,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2013.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2384, 2385 und 2387/1 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräte und Holzlager“ gem. § 47 TROG 2011 (Josef Krabichler, Wald 22b)**

Josef Krabichler plant auf den Gp. 2384, 2385 und 2387/1 einen Geräteschuppen zu errichten. Sowohl von Ing. Köbller vom AdTLR-Abt. Agrarwirtschaft als auch von der Abteilung Bodenordnung (Grundzusammenlegung Wald) liegen zu dieser FWP-Änderung positive Stellungnahmen vor. Für die Gpn. 2384 u. 2385 muss Josef Krabichler noch eine rechtlich gesicherte Zufahrt vorweisen und ein diesbezügliches Schriftstück zu den bestehenden Unterlagen beibringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 2384, 2385 und 2387/1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- auf einer Teilflächen der Gpn. 2384, 2385 und 2387/1 im Ausmaß von rund 123 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräte- und Holzlager“ gem. § 47 TROG 2011 (Josef Krabichler, Wald 22b)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 4110 und 4111 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (Bertram Pfefferle, Leins 7)**

Bertram Pfefferle beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus Leins 7 einen Zubau zu errichten. Auf der optimalen Südseite steht das Haus mit den Mindestabständen an der Grundgrenze, darum ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung erforderlich.

GR Karlheinz Neururer und GV Josef Knabl betreten das Sitzungszimmer.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die vom Raumplaner recht eng gestaltete Erweiterung der Siedlungsgrenze bei den betreffenden Grundparzellen und er ist der Meinung, dass bei der nächsten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes die Siedlungsgrenze um die beiden kompletten Gpn. 4110 und 4111 erweitert werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 4110 und 4111 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 4110 und 4111 im Gesamtausmaß von ca. 400 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (Bertram Pfefferle, Leins 7)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 4110 und 4111 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs von Oberleins mittels Ausdehnung des Siedlungsrandes und gleichzeitige Verkleinerung der betroffenen bedingten landwirtschaftlichen Freihaltefläche (Bertram Pfefferle, Leins 7)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. a) Bürgermeister Bericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|---|
| 25.10.2012 | Fand die Abschnittsübung der Pitztaler Feuerwehren im Gewerbegebiet Arzl statt. Die Feuerwehren konnten dabei von ihrer beeindruckenden Leistungsfähigkeit Zeugnis ablegen. |
| 27.10.2012 | War die Cäciliafeier der Musikkapelle Arzl im Hotel Montana. |
| 30.10.2012 | Wurde eine Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich der Möglichkeit von Aufschüttungen in der Reith und der Falterau durch die TIWAG AG im Zuge der geplanten Erweiterungsprojekte (Gesteinsmaterial in Imsterberg anfällt) abgehalten. |
| 09.11.2012 | Beim Pitztaler Gletscher wurde die neue Gondelbahn mit dem „Cafè 3440“ eröffnet und man konnte sich von dieser hinzugekommenen Attraktion des Schigebietes überzeugen. |
| 16.11.2012 | Hat die Firstfeier beim Wohn- und Pflegeheim stattgefunden und es wurde festgestellt, dass die Arbeiten im Plan lagen. |
| 21.11.2012 | In der Vollversammlung des TVB Pitztal im Gemeindesaal Arzl war die Anpassung der Kurtaxe ein großes Thema, es kam dabei zu einer Erhöhung von € 0,50. |

- 23.11.2012 Wurde die neue Hauptschule in Imst eingeweiht.
- 27.11.2012 Fand die Besprechung des Haushaltsplanes 2013 durch den Gemeinderat statt.
- 07.12.2012 Trafen sich die Mitarbeiter der Gemeinde zu einer Weihnachtsfeier im Hotel Arzlerhof. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Teilnehmer beim Gemeinderat für diese Feier und bei GR Mag. Franz Staggl für die gute Bewirtung.
- 08.12.2012 Wurde wie üblich die Gemeindeweihnachtsfeier für die Senioren im Gemeindesaal Arzl abgehalten und vom Seniorenbund ein ansprechendes Programm zusammengestellt.

Weiters berichtet Bgm. Neururer, dass er in letzter Zeit auch Weihnachtsgutscheine an die über 80jährigen in Osterstein, Timmls, Hochasten und Blons ausgeteilt hat. Dabei wird er von Herbert Raggl in Wald, Birgit Raggl und Andrea Rimml in Arzl, Peter Schrott in Ried und Andreas Huter in Leins unterstützt und möchte sich bei diesen recht herzlich bedanken.

Bgm. Neururer teilt mit, dass wie bekannt Ernst Eiter (alias „Schmatz“) mit seinen Firmen Konkurs gegangen ist. Von der Masseverwalterin Dr. Pechtl-Schatz wurde ein Schätzgutachten für die Bungy-Anlage, das Bungy-Stüberl und die Nebenanlagen (u.a. Kinderspielplatz) in Auftrag gegeben, welches sich auf € 40.000,00 beläuft. Dies war Bgm. Neururer und dem Gemeindevorstand zu viel und man hat nach einem anfänglich niedrigeren Angebot mit € 22.000,00 exkl. MWSt den Zuschlag erhalten. Der Gemeindevorstand hat zum Kauf der Bungy-Anlage, des Bungy-Stüberls samt Nebenanlagen seine Zustimmung gegeben. Die bisherigen Pächter Paul und Christine Neururer haben Interesse die betreffende Einrichtung wieder zu pachten und die Gemeinde Arzl i.P. dürfte das für den Kauf ausgegebene Geld in einem absehbaren Zeitraum auch wieder zurückerhalten.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, vor allem auch im Hinblick darauf, dass diese Infrastruktureinrichtung entsprechend weiterhin genutzt werden kann.

b) Bauhofbericht

- Schlagen der Schneestangen
- Gehsteigerweiterung Blons mit Schutzwegbeleuchtung
- Bäche abdecken, dort wo Aufeisgefahr
- Derzeitige Arbeiten:
 - Winterdienst
 - diverse Arbeiten

Bgm. Neururer informiert, dass im Zuge des Winterdienstes auch die Schneefräße wieder in den Einsatz gekommen ist, dabei hat es eine Beschädigung im Bereich Arzl-Oberdorf auf der Landesstraße gegeben. In einem Schneehaufen war eine LKW-Schneekette versteckt, welche offensichtlich verloren wurde, welche von der Schneefräße eingezogen wurde und das Getriebe zerstört hat. Der Schaden wird sich auf ca. € 3.000,00 belaufen.

c) Ausschuss-Berichte

VBgm. Andreas Huter berichtet, dass kürzlich eine Beiratssitzung der Landesmusikschule Pitztal stattgefunden hat. Wie bekannt hat es einen Führungswechsel gegeben. Norbert Sailer ist nach dem Ausscheiden von Rudolf Cehtl, der eine gute Arbeit gemacht hat, nunmehr neuer Musikschulleiter. Momentan besuchen 441 Musikschüler die LMS Pitztal, davon kommen ca. 40% aus der Gemeinde Arzl i.P.. Im abgelaufenen Musikschuljahr konnten auch namhafte Erfolge erzielt werden, so war man mit 8 Kandidaten bei „Prima la

Musica“ dabei, ein Kandidat auf dem Instrument Hackbrett konnte sogar beim Bundeswettbewerb teilnehmen. Bezüglich der Akustik im MZG „Gruabe Arena“ wird MSL Norbert Sailer einmal Messungen durchführen, vielleicht kann diese mit einem Tuch an der Decke verbessert werden. In diesem Musikjahr ist geplant wieder ein Jugendblasorchester mit ca. 40 Schülern einzurichten und beim Jugendblasorchesterwettbewerb am 20. April 2013 in Tarrenz teilzunehmen.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass bezüglich der neuen Straßen- und Gebäudebezeichnung das ganze Dorf nunmehr fertig ist. Es wurden schon Angebote bezüglich der Lieferung der neuen Straßen- und Hausnummerntafeln eingeholt. Ende Jänner oder Anfang Februar wäre geplant das Projekt in einer eigenen Gemeinderatssitzung im Detail durchzugehen, dort steckt auch die Gefahr, wo man vielleicht etwas vergessen hat oder Fehler passiert sind. Dadurch, dass im Jahre 2013 viele Wahlen anstehen, ist beabsichtigt 2013 nur die neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen zu verordnen und diverse Vorarbeiten durchzuführen. Aber erst im Jahre 2014 soll die tatsächliche Umstellung erfolgen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR DI Andreas Tschöll informiert, dass in der nächsten Überprüfungsausschusssitzung geplant ist die Gebarung beim Sportplatz Wald, dem Ankauf des neuen LAST bei der FFW Arzl sowie der Arbeiten bei der Kirche Wald zu prüfen. Er nimmt jedoch Anregungen aus dem Gemeinderat für weitere Prüfungsgegenstände gerne entgegen, damit der Ausschuss seinem Prüfauftrag auch in optimaler Weise nachkommen kann.

9. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Neururer berichtet, dass er unlängst mit der Frage konfrontiert wurde, ob eine Photovoltaikanlage im Freiland seitens der Gemeinde Arzl i.P. genehmigt wird. Bekannt ist, dass ab 20 m² Kollektorfläche eine Sonderflächenwidmung erforderlich wäre, aber sollte man Richtlinien dazu aufstellen oder sagt der Gemeinderat, dass Photovoltaikanlagen im Freiland grundsätzlich nicht möglich sind.

GR Mag. Franz Staggl sieht im Sinne des Landschaftsschutzes die Gefahr, dass über das Gemeindegebiet ein Fleckerlwerk an Kollektoren entsteht. Seiner Ansicht nach ist bezüglich allfälligen Richtlinien wichtig, wie die Gemeinde selbst dazu steht und ob sie vielleicht eigene Photovoltaikanlagen ins Auge fasst.

Für GV Josef Knabl ist ebenso die Problematik zu klären, dass man mit dem Weggehen von der Kollektoranbringung am eigenen Haus, die „Störung der Optik“ oft an einen Nachbarn weitergibt, wenn man dann von den Kollektoren selbst nichts mehr sieht, diese aber z.B. bei einem Feld neben einem Nachbarn stehen.

GV Mag. Wolfgang Neururer hat mit dem Raumplaner Falch schon Richtlinien für andere Gemeinden ausgearbeitet, die man als Diskussionsgrundlage für Arzl im Pitztal hernehmen könnte. Weiters wären auch Richtlinien des Gemeinderates in der Frage, wie nah jemand an das öffentliche Gut heranbauen darf hilfreich. Denn momentan tut sich der Bürgermeister schwer, in einem Fall vielleicht eine Einhaltung der Mindestabstände zu fordern, wo an anderen Stellen ein näheres Heranrücken an das Öffentliche Gut genehmigt wurde. Durch eine Richtlinie mithilfe eines Gemeinderatsbeschlusses hätte er in solchen Sachverhalten eine größere Rückendeckung.

GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass die Umweltschutzabteilung des Landes Tirol mit der Frage der Photovoltaikanlagen im Freiland befasst wurde. Es zeichnet sich ab, dass es diesbezüglich in Zukunft auch eine Genehmigung der zuständigen Umweltschutzabteilung

erfordert.

GR DI Andreas Tschöll teilt mit, dass man mit dem Bürgermeister schon den Schulweg im Bereich unterhalb der Mauri-Siedlung besichtigt hat. Er hat sich dabei vergewissern können, dass die bestehende Mauer unterhalb der Maurisiedlung sanierungsbedürftig ist und eine Gefahr für die Wegbenützer darstellt. Bezüglich des geplanten G8-Weges, welcher dann ein idealer Ersatz für diesen Fußweg sein wird, wurde wie bekannt ein Einspruch gemacht, was dessen Umsetzung verzögern wird. Es wäre daher sinnvoll bezüglich des bestehenden Fußweges, der auch touristisch genutzt wird, schon für das nächste Jahr eine Lösung zu finden.

Bgm. Neururer ergänzt, dass ein Schreiben der Eheleute Franz und Edith Pfausler an die Agrargemeinschaft Wald und die Gemeinde Arzl i.P. gerichtet wurde, in welchem diese u.a. ein Verschulden an dem schlechten Mauerzustand unter ihrem Haus zurückgewiesen und den Erfolg der Unterschriftenaktion für den G8-Weg mit der Vorspiegelung falscher Tatsachen begründet haben.

Bgm. Neururer informiert, dass die Einsprüche von RA Dr. Bernd Oberhofer im Namen der örtlichen Agrargemeinschaften vom Verfassungsgerichtshof an den Verwaltungsgerichtshof weitergeleitet wurden. Durch die Sonderstellung der Agrargemeinschaft Hochastan als großteils Almgebiet, wurden wie bekannt vom Agrarsenat praktisch alle Grundflächen als nicht zum ehemaligen Gemeindegut gehörig festgestellt. Dies musste von der Gemeinde Arzl i.P. mit der Rechtsvertretung RA Dr. Robert Schuler in der Wahrung des Interesses der Gemeindebürger beinsprucht werden. Der Einspruch wurde jedoch kürzlich vom Verwaltungsgerichtshof als unbegründet abgewiesen. Ein ähnliches Schicksal ist auch für die Einsprüche der anderen Agrargemeinschaften gegen den Status als „Gemeindegutsagrargemeinschaft“ zu erwarten, wobei die Agrargemeinschaften den Gemeindevorstand darüber informiert haben, dass sie auf Anregung durch RA Dr. Oberhofer aufgrund neuer Beweise ein Wiederaufnahmeverfahren beim Agrarsenat anstreben. Wobei damit laut Angaben der Agrargemeinschaften Schluss sein soll und keine weiteren Verfahren angestrebt werden.

GV Mag. Wolfgang Neururer ist ein Vertrag in die Hände gekommen, wo die politische Gemeinde Arzl im Jahre 1913 das alte Schulhauses an die Fraktion Wald verkauft hat. Der Vertrag ist mit allen Beurkundungen bzw. Beglaubigungen (ua. des Bezirkshauptmannes von Imst) versehen. Für ihn ist daher klar, dass es die Fraktion Wald zu diesem Zeitpunkt als eigenen Rechtskörper gegeben hat, welcher von der Gemeinde Arzl verschieden war. Daher war die Fraktion Wald keine Rechtsvorgängerin der Gemeinde Arzl und somit der Wald als ehemaliges Fraktionsgut auch kein Gemeindegut. Er weiß nicht, wie immer das geschehen ist, dass von 1913 bis jetzt Gemeindegut daraus geworden ist, hat aber die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Verdacht, wo viele Dinge einfach rigoros eingemeindet wurden. Dies wie andere wiederrechtliche Erwerbungen des Unrechtsregimes gehören restituiert. Seiner Ansicht nach sind die rechtmäßigen Eigentümer eindeutig die Fraktionen bzw. heutigen Agrargemeinschaften. Er hält daher die Hetze gegen die Agrargemeinschaften mit dem Vorwurf, dass sich diese Gemeindegut „unter den Nagel gerissen“ haben, für verwerflich. Wichtig ist, dass im Sinne aller die Gemeinde und die Agrargemeinschaften auch in Zukunft gut zusammenarbeiten.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass es ja ein Grundbuchsanlageakt noch vor dem Jahr 1913 gibt, wo man die Besitzverhältnisse genau nachvollziehen könnten sollte.

GR Karlheinz Neururer teilt mit, dass man in der Gemeinde momentan ca. 110 Hundebesitzer hat, es aber keine Hundeleinepflicht gibt. Er wurde darauf von einer Besitzerin eines kleinen Hundes aufmerksam gemacht, dass dieser öfters von größeren Hunden angegangen wird und eine Hundeleinepflicht ratsam wäre. Zudem würde er jedem Hundebesitzer eine „Hundesackerln“-Rolle zusenden und eine Gebrauchsanweisung mitgeben, denn manche machen sich zwar die Mühe den Kot ihres Hundes mit dem „Hundesackerln“ aufzunehmen, entsorgen dieses aber dann irgendwo im Gelände.

Bgm. Neururer hält die Kontrolle der Hundeleinepflicht zwar grundsätzlich für schwierig, ist jedoch trotzdem für eine Leinenpflicht offen.

GR Peter Schrott berichtet, dass ihm kürzlich unabhängig voneinander zwei Bürger aufmerksam gemacht haben, dass bei der Bushaltestelle in Ried zur Sicherheit der Kinder eine Straßenbeleuchtung angebracht werden soll. Zudem weil die 60er-Beschränkung in diesem Bereich leider ohnehin von niemanden eingehalten wird.

Bgm. Neururer informiert, dass man bei der Bushaltestelle in Timmls auch dasselbe Problem hat. Vor allem am Morgen ist es dort sehr dunkel und er wurde von der Polizei Wenns drauf aufmerksam gemacht, dass eine Straßenbeleuchtung notwendig ist. Es werden die beiden Themen im nächsten Jahr angegangen.

GR DI Andreas Tschöll ergänzt, dass man auch im Bereich Seetrog eine Straßenlampe ergänzen sollte. Es finden im bzw. vor dem Vereinshaus im Winter diverse Aktivitäten statt (ua Eislaufen) und der letzte Straßenabschnitt ist komplett dunkel.

GR Mag. Franz Staggli ist der Meinung, wenn schon für ca. 5 Kühe beim Piller für den Viehtrieb eine eigene Unterführung der Landesstraße gemacht wird, sollte eine ordentliche Beleuchtung heutzutage kein Thema mehr sein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen:
22.12.2012 – 06.01.2013